



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/10136, 17/10328

Rettungskräfte besser vor Gewalt schützen!

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport mündlich und schriftlich über das Ausmaß an Gewalt gegenüber bayerischen Rettungskräften im Einsatz zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Ursachen der ansteigenden Gewalt gegenüber Rettungskräften und haben sich diese im Lauf der Zeit verändert?
- Kommen bei der steigenden Gewalt gegenüber Rettungskräften ähnliche Ursachen in Frage wie bei der Gewalt gegenüber Polizeikräften?
- Gibt es dazu bereits Studien oder beabsichtigt die Staatsregierung, eine Studie in Auftrag zu geben?
- In wie vielen Fällen, weshalb und wodurch wurden Rettungskräfte in den vergangenen Jahren im Einsatz Opfer von Gewalt?
- In wie vielen Fällen erstatteten die geschädigten Einsatzkräfte Anzeige und aus welchen Gründen wurde gegebenenfalls auf eine Anzeige verzichtet?

- Wie oft wurden Rettungskräfte mit einem Gegenstand oder einer Waffe angegriffen?
- In welchen Situationen, an welchen Einsatzorten und zu welchen Einsatzzeiten kommt es zu Übergriffen und gibt es regionale Unterschiede?
- Welche Erkenntnisse gibt es zu den Tätermerkmalen?
- Wie wirken sich die Folgen von Gewalt auf die Dauer der Dienst- und Arbeitsunfähigkeit aus und gibt es Angebote, traumatisierte Rettungskräfte psychologisch zu betreuen?
- Inwieweit werden Rettungskräfte in der Ausbildung auf die Bewältigung von Krisensituationen vorbereitet?
- Welche Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen können Rettungskräfte in Anspruch nehmen, um Strategien zur Deeskalation und Selbstverteidigung zu erlernen und wie wird dies gefördert?
- Inwiefern ist eine ausreichend funktionierende Kommunikation zwischen Polizei und Rettungsdiensten bei Bedrohungslagen gewährleistet?
- Welche Maßnahmen will die Staatsregierung ergreifen, um Rettungskräfte vor Übergriffen im Einsatz besser zu schützen?
- Wie beurteilt die Staatsregierung die Einführung eines „Schutzparagrafen“ im Strafgesetzbuch, der schärfere Strafen bei Gewalt gegen Sicherheitskräfte vorsieht?

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin